

Niederschrift

über die 15. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 11.09.2013

Anwesend:

Vorsitzende:

Schaaf, Edith

Kreistagsmitglieder:

Gassen, Guido,

Vertreter für Caron, Wilhelm Josef

Hasert, Maria

Kehren, Hanno Dr.

Küppers-Hofmann, Elsbeth

Pillich, Markus

Plein, Jürgen

Röhrich, Karl-Heinz

Thelen, Friedhelm

Sachkundige Bürger:

Bischkopf, Hendrik

als Vertreter für Ohlenforst, Dagmar

Kliemt, Martin,

als Vertreter für Haupts, Heinrich

Knauer, Stefan

Müller-Holtkamp, Sven

Reichling, Daniel

als Vertreter für Brudermanns, Roland

Beratende Mitglieder:

Bückers, Marianne

Hamann, Herbert

Küppers, Gottfried

Terodde, Lothar

van Kann, Hans-Willy

Wagner, Andreas

Von der Verwaltung:

Dörr, Volkhard

Feldhoff, Karl-Heinz Dr.

Louven, Andreas

Machat, Liesel Allgemeine Vertreterin

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Caron, Wilhelm Josef*

Sachkundige Bürger:

Aufdenkamp, Gerard*

Aufdemkamp, Gertrud*

Brudermanns, Roland*

Haupts, Heinrich*

Ohlenforst, Dagmar*

*entschuldigt

Anfang: 17:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales versammelt sich heute kleinen Sitzungssaal um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers
2. Beitritt des Kreises Heinsberg zur Vergütungsvereinbarung der Städteregion Aachen mit der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung Hörgeschädigter Aachen gGmbH vom 29.07.2013
3. Antrag der SPD-Fraktion betr. "Erstellung eines Konzeptes für ein dezentrales Beratungsangebot"
4. Bericht der Verwaltung
- 4.1. Erstellung eines schlüssigen Konzeptes zur Ermittlung der angemessenen Unterkunftskosten in den Rechtskreisen SGB II und SGB XII
- 4.2. Modellprojekt zur Durchführung von psychosozialer Betreuung gem. § 16a SGB II vom 01.08.2012 (Come U25)
5. Anfragen
- 5.1. Anfrage der GRÜNE-Fraktion betr. "Gewalt in der häuslichen Pflege"

Vor Eintritt in die Beratung stellt Frau Schaaf die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Daniel Reichling, Vertreter für Roland Brudermanns, nimmt erstmalig an einer Sitzung des Ausschusses teil und ist noch nicht verpflichtet worden. Die Vorsitzende verliest die Verpflichtungserklärung, die von Herrn Reichling nachgesprochen wird.

Die Verpflichtungserklärung hat folgenden Wortlaut:

Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises zu erfüllen.

Die unterzeichnete Verpflichtungserklärung wird zu den Akten genommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers

Beratungsfolge:

11.09.2013 Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach § 27 Abs. 7 der Geschäftsordnung des Kreistages ist über jede Sitzung des Kreisausschusses und der übrigen Ausschüsse eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden und von einem durch den Ausschuss zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen ist. Der Schriftführer und ein Stellvertreter sind vom Ausschuss für jede Wahlperiode zu bestellen.

In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 21.09.2005 wurde zum stellvertretenden Schriftführer Herr Kreisamtsrat Albert Philippen bestellt. Herr Philippen wurde mit Wirkung vom 01.10.2012 der Stabstelle Demografischer Wandel und Sozialplanung zugeteilt. Seine Funktion als stellvertretender Schriftführer soll Herr Kreisamtsrat Andreas Louven wahrnehmen.

Beschluss:

Herr Andreas Louven wird zum stellvertretenden Schriftführer des Ausschusses für Gesundheit und Soziales bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2 :

Beitritt des Kreises Heinsberg zur Vergütungsvereinbarung der Städteregion Aachen mit der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung Hörgeschädigter Aachen gGmbH vom 29.07.2013

Beratungsfolge:

11.09.2013	Ausschuss für Gesundheit und Soziales
24.09.2013	Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	ca. 30.000,00 €
----------------------------------	-----------------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung Hörgeschädigter e. V. in Aachen bietet seit vielen Jahren Beratungen für Hörgeschädigte mit Wohnsitz in den Kreisen Düren und Heinsberg und der Städteregion Aachen an. Die insgesamt anfallenden Personal- und Sachkosten der Beratungsstelle wurden in der Vergangenheit als Einzelfallhilfe übernommen, allerdings in unterschiedlicher Höhe in den einzelnen Gebietskörperschaften. Der Kreis Düren finanzierte die Kosten mit einem Pauschbetrag, der allerdings die Höhe der Personal- und Sachkosten nicht erreichte. Die Städteregion Aachen und der Kreis Heinsberg übernahmen die Gesamtkosten abzüglich des pauschalen Zuschusses des Kreises Düren. Allerdings wurden im Einzelfall seitens der Städteregion höhere Kosten übernommen als vom Kreis Heinsberg. Auf Initiative der Städteregion Aachen soll nun zukünftig von der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung Hörgeschädigter e. V. nur noch eine Kalkulation für alle Beteiligten 3 Kreise erfolgen. Die Kosten sollen zukünftig nach der Zahl der Nachfrage aus dem jeweiligen Herkunftsgebiet auf die 3 Kreise aufgeteilt werden. Da der Sitz des Dienstes in der Städteregion Aachen liegt, hatte die Städteregion seinerzeit mit dem Dienst eine Leistungsvereinbarung geschlossen, die nun entsprechend modifiziert werden soll. Aus der Besonderheit des Personenkreises und der Leistungserbringung ergibt sich, dass keine Darstellung der Beratungsleistung in Form einer Beratungs- oder Zeiteinheit, wie z. B. in Form von Fachleistungsstunden oder Fördereinheiten, möglich ist. Die Leistung ist sehr niederschwellig und am ehesten mit den Leistungen der sozialpsychiatrischen Zentren im hiesigen Kreisgebiet vergleichbar. Die hörgeschädigten Personen werden im Hinblick auf ihre persönliche Situation beraten und finden kurzfristige Hilfe zur Bewältigung anfallender Alltagssituationen. Das Haus der Arbeitsgemeinschaft in Aachen dient dabei nicht nur als Beratungsstelle, sondern auch als Treffpunkt, Anlaufstelle und Ort für Veranstaltungen aller Art. Damit ist der Austausch von gesellschaftlichen, politischen und privaten Informationen, die behinderungsspezifisch im „Normalen“ Leben nur erschwert oder gar nicht wahrgenommen werden, weitestgehend sichergestellt.

Die Städteregion Aachen als zuständiger Sozialhilfeträger hat die Erstattung der Kosten des Dienstes nunmehr über den Weg der Leistungsvereinbarung geregelt und bittet die Kreise Düren und Heinsberg, dieser beizutreten. Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales beigefügten Anlagen 1 und 2 verwiesen. Beginn der modifizierten Vereinbarung soll der 01.01.2014 sein, die Laufzeit beträgt zunächst 2 Jahre.

Bei der Kostenermittlung wird von den für 2013 zu erwartenden Personalkosten und den der Leistungsvereinbarung mit der Städteregion zugrunde liegenden Sachkosten ausgegangen. Für den Vereinbarungszeitraum 2014 und 2015 wurden diese Personalkosten um einmalig 3,5% dynamisiert, die Sachkosten mit 3% (Inflationsrate 2% p.a).

Zu erwarten sind also 2014 Personal- und Sachkosten der Beratungsstelle in Höhe von insgesamt 126.907,77 €. 2012 nahmen 842 Personen das Angebot wahr, damit Kosten pro Person von 150,72 €. Aus dem Kreis Heinsberg wurden 193 Personen beraten, damit zu erwartende Kosten im Jahre 2014 von ca. 29.100,00 €. Es handelt sich um eine Pflichtleistung zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft nach § 53 ff SGB XII i. V. m. §§ 55 und 58 SGB IX, auf die bei Vorliegen der Tatbestandsvoraussetzung ein Rechtsanspruch besteht.

Die Beratungstätigkeit der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung Hörgeschädigter e. V. stellt einen wichtigen Baustein in der Versorgung hörbehinderter Menschen dar. Sie ist die einzige Beratungsstelle im hiesigen Umkreis; die Inanspruchnahme durch Personen aus dem hiesigen Kreisgebiet ist konstant hoch.

Beschluss:

Der Kreis Heinsberg tritt der zwischen der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung Hörgeschädigter gGmbH Aachen und der Städteregion Aachen geschlossenen Vereinbarung vom 29.07.2013 mit Wirkung vom 01.01.2014 bei.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Antrag der SPD-Fraktion betr. "Erstellung eines Konzeptes für ein dezentrales Beratungsangebot"

Beratungsfolge:

11.09.2013 Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Konzeptionelle Vorstellungen des Kreises zur Neuorganisation der trägerunabhängigen Beratungsstelle des Kreises Heinsberg (tuB) im Rahmen der kreisweit vorgesehenen Sozialraum-/ Quartiersentwicklung

1. Zu berücksichtigende Rahmenbedingungen:

- **Paradigmenwechsel in der Pflege:** Es gilt, pflegebedürftigen Personen ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Hierdurch erfolgt eine Abkehr von der bislang vorherrschenden Fokussierung auf die Strukturen der professionellen Pflege.

Notwendig ist nunmehr der Ausbau wohnortnaher, kleinräumiger, flexibler Pflegearrangements und die Gestaltung eines intelligenten Hilfe-Mix, die Stärkung primärer Hilfenetze und die Einbeziehung von freiwilligem Engagement sowie eine bessere Begleitung und wirksame Entlastung pflegender Angehöriger. Ferner bedarf es der Schaffung von Rahmenbedingungen, die ein Wohnen im Alter und die gesellschaftliche Teilhabe quartiersnah ermöglichen. Durch diesen Ansatz wird ein erhöhter Beratungsbedarf induziert.

- **Novellierung des Landespflegegesetzes und des Wohn- und Teilhabegesetzes:** Das Reformgesetz GEPA NRW soll nach den Vorschlägen der Landesregierung zum 1.1.2014 in Kraft treten. Diese Gesetzesinitiative beinhaltet als einen wesentlichen Kernpunkt die Stärkung von Beratung und Prävention. Hierbei wird als Leitvorstellung darauf abgezielt, im Sinne einer altengerechten Quartiersgestaltung, für eine bewusst quartiersnah bezogene und ausgerichtete Pflege-, Betreuungs- und Beratungsstruktur Sorge zu tragen.
 - § 6 APG NRW: Es ist eine Rahmenvereinbarung zwischen dem zuständigen Ministerium und den Kreisen und kreisfreien Städten, den Landschaftsverbänden, den Pflegekassen und Dachverbänden sonstiger in der Beratung tätiger Institutionen erforderlich.

2. Rolle der Kommunen

- Definition der Sozialräume und Quartiere (Straßenraster)
- Einleitung bzw. Fortsetzung der Quartiersentwicklungsprozesse mit Unterstützung durch den Kreis
-

3. Skizzierung des Grobkonzeptes

Hierzu wurde in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 27.02.2013 seitens der Verwaltung bereits ausgeführt, dass nach der Wiedererreichung der vollen Personalstärke der **tuB** die erfolgreiche Arbeit durch geplante organisatorische Maßnahmen noch effektiver gestaltet werden soll. Dabei ist zunächst an eine turnusmäßige Präsenz der Mitarbeiter der **tuB** in den Gemeinde- und Stadtverwaltungen zu vereinbarten Zeiten gedacht.

Im zeitlichen Anschluss an diese Außentermine sollen bei konkreter Bedarfsanforderung Mitarbeiterinnen u. Mitarbeiter der jeweiligen Kommunalverwaltung geschult werden (in Anlehnung an die qualifikatorischen Anforderungen nach § 7a SGB XI).

Parallel zur angestoßenen Einführung der kreisweiten Quartiersentwicklung ist eine dezentrale Anordnung der Tätigkeit der **tuB** in den Quartieren/Sozialräumen ein weiteres Arbeitsziel.

In diesem Zusammenhang sollen die Mitarbeiter der **tuB** auch eine Multiplikatorenrolle wahrnehmen.

Die hierfür erforderlichen Maßnahmen müssen dergestalt in die voraussichtlich variantenreich ablaufenden Quartiersentwicklungsprozesse integrierbar sein, so dass eine tatsächliche Partizipation der betroffenen Menschen und ihrer Verbände an den anstehenden Planungs- und Entscheidungsprozessen stattfinden kann und sichergestellt wird.

Die MA der **tuB** bilden – ggf. in Kooperation mit anderen Akteuren in der Pflegeberatung - in den Quartieren ehrenamtlich Tätige aus, die hierzu ihre Bereitschaft erklärt haben. Dabei sollen insbesondere auch Seniorinnen und Senioren als erste Ansprechpartner von niederschweligen Angebotsformen der Beratung eingesetzt werden. Dieser Personenkreis soll über alle örtlichen Möglichkeiten und Ressourcen, die für Senioren von Relevanz sind, informiert werden und entsprechende Arbeitsmaterialien zur Verfügung gestellt bekommen. Ferner könnten diesen Materialien an die Hand gegeben werden, die weitergehende Informationen über seniorspezifische soziale, gesundheitspräventive, kulturelle und pflegerische Angebote enthalten, die regional verfügbar sind.

Bei der Ausgestaltung dieses niederschweligen Beratungszuganges ist die Schaffung einer klaren Aufgabenabgrenzung zwischen den ehrenamtlich tätigen Lotsen und den hauptamtlich tätigen Beraterinnen und Beratern von großer Bedeutung. Dabei ist vorgesehen, ehrenamtliche Lotsen - als Bestandteil einer innovativen Kommunikationsinfrastruktur - als natürliche Kontaktpunkte im Wohnquartier bekannt zu machen und als Brücke für den Austausch von seniorenrelevanten Informationen zu verankern.

Eine professionelle Beratung, die an ein höheres Maß an Fachwissen geknüpft ist, bleibt hingegen den hauptamtlich tätigen Mitarbeitern der **tuB** – oder einem noch näher zu definierenden Kreis von qualifizierten Pflegeberatern (§ 7a SGB XI) vorbehalten.

Nach Abschluss der Quartiersbildungsphase soll - im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten – sodann zeitlich über die gebildeten Quartiere hinweg gestaffelt -bei konkret ermitteltem Bedarf im Quartier - Beratungstage durchgeführt werden. Hierzu sollen unterschiedliche Träger zur Mitarbeit gewonnen werden, um ihre Funktion(en) im Quartier darstellen zu können und um mit den Menschen im Quartier in Kontakt und ggf. einen Dialog eintreten zu können. Im Vorfeld dieses Angebotes sollen zudem alle 80-Jährigen und älteren Quartiersbewohner angeschrieben und auf die stattfindenden Beratungstage hingewiesen werden.

In diesem Zusammenhang sollte des Weiteren die Möglichkeit zur Vereinbarung eines Termins für ein individuelles Beratungsgespräch eingeräumt werden.

Hierbei wäre es wünschenswert wenn eine Arbeitsteilung zwischen Kreis- und Stadt-/Gemeindeverwaltung vereinbart werden könnte, um der Nachfrage in jedem Fall auch gerecht werden zu können.

Diese Einführungstage könnten u.U. auch als Auftaktveranstaltung für die Initiierung und Etablierung eines Runden Tisches „Pflege/Inklusion“ genutzt werden.

Auf der strukturell/organisatorischen Ebene sind die Aktivitäten der Kommune und der **tuB** hinsichtlich der jeweiligen Funktion im Beratungszusammenhang auszuhandeln und das daraus ableitbare Handlungskonzept in ein auf die spezifischen Bedarfe des jeweiligen Quartiers/Sozialraumes abgestimmtes Gesamtkonzept zu integrieren.

Die Umsetzung der dargestellten Ansätze setzt voraus, dass diese auf Zustimmung beim zuständigen Ministerium (Rahmenvereinbarung nach § 6 APG NRW mit dem MGEPA NRW), der jeweiligen Kommune und ggf. anderer Akteure stoßen.

4. Zeitablauf

Ein dezidiert Zeitablauf kann derzeit nicht näher bestimmt werden, da die Umsetzung der vorgestellten Ideenskizze von der nach § 6 APG NRW zwischen dem zuständigen Ministerium und dem Kreis Heinsberg abzuschließenden Rahmenvereinbarung, deren Inhalte und Vorgaben noch nicht bekannt sind, abhängig ist.

Des Weiteren können derzeit die zukünftig über partizipative Ansätze in den jeweiligen Quartiersentwicklungsprozessen noch zu ermittelnden Bedarfslagen im Zusammenhang mit dem Thema „Pflegeberatung“ nicht näher bestimmt und zur Grundlage eines Handlungskonzeptes genommen werden. Die Offenheit für spezifische Anforderungen aus dem Quartier ist prägendes Element der Quartiersentwicklung.

Vorschlag der Verwaltung zum weiteren Verfahrensablauf

Die Verwaltung schlägt vor, dass diese Anfang nächsten Jahres, nach dem Vorliegen der bei der Neuorganisation der Beratungsangebote zu beachtenden rechtlichen Rahmenbedingungen, unaufgefordert über die Weiterentwicklung in diesem Bereich berichtet.

Tagesordnungspunkt 4.1:

Erstellung eines schlüssigen Konzeptes zur Ermittlung der angemessenen Unterkunftskosten in den Rechtskreisen SGB II und SGB XII

Beratungsfolge:

11.09.2013 Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Wie Sie den Erläuterungen zur Tagesordnung bereits entnehmen konnten, vertritt das Bundessozialgericht die Auffassung, dass die Angemessenheit der Unterkunftskosten nur auf der Grundlage eines schlüssigen Konzeptes, dem eine repräsentative Erhebung von Vermieterdaten in den einzelnen kreisangehörigen Kommunen zugrunde liegen muss, geprüft werden kann.

Die Verwaltung beschäftigt sich bereits seit geraumer Zeit mit der Erstellung eines solchen Konzeptes und hat mit verschiedenen Fachfirmen Gespräche geführt. Um ein solches Konzept gerichtsfest zu gestalten, muss es neben methodischen Grundlagen auch mathematisch-statistische und wissenschaftliche Kriterien erfüllen, die derzeit mit den in Frage kommenden Fachfirmen abgestimmt werden.

Probleme bereitet außerdem die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen bei der Erhebung der notwendigen Daten. Der Kreis selbst verfügt nicht über die erforderlichen Vermieterdaten. Diese Daten liegen jedoch bei den kreisangehörigen Kommunen vor. In der nächsten Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz am 30.09.2013 soll die Problematik mit den Bürgermeistern erörtert und eine Lösung gefunden werden.

Der Kreis beabsichtigt, den Auftrag zur Erstellung des schlüssigen Konzeptes noch in diesem Jahr zu vergeben. Für die Erstellung eines schlüssigen Konzeptes wird die Fachfirma ca. ein halbes Jahr ab Auftragsvergabe benötigen.

Das Nichtvorhandensein eines schlüssigen Konzeptes führt nach höchstrichterlicher Rechtsprechung nicht unabdingbar zur Übernahme tatsächlicher Unterkunftskosten. Vielmehr ist die Angemessenheit bei fehlendem schlüssigen Konzept anhand der Tabellenwerte nach § 12 Wohngeldgesetz zu prüfen. Die kreisangehörigen Kommunen und das Jobcenter Kreis Heinsberg wurden mit Rundverfügung vom 29.08.2013 angewiesen, in der Übergangszeit bis zur endgültigen Erstellung des schlüssigen Konzeptes bei der Prüfung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft auf die Tabellenwerte nach § 12 Wohngeldgesetz zurückzugreifen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4.2 :

Modellprojekt zur Durchführung von psychosozialer Betreuung gem. § 16a SGB II vom 01.08.2012 (Come U25)

Beratungsfolge:

11.09.2013 Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Laut einer Auswertung des Statistik-Service West (Daten vom September 2011) leben im Kreis Heinsberg 2.715 Personen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren in Bedarfsgemeinschaften. 2580 Personen davon sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Sinne des SGB II. Auffällig sind die hohen Zahlen der Jugendlichen ohne Schulabschluss (insgesamt 440) sowie der Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung (insgesamt 2.425 Personen).

Der Gruppe der unter 25-jährigen fehlt es oft an grundlegenden Voraussetzungen für eine dauerhafte Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Häufig scheitert eine Integration an Vermittlungshemmnissen wie Motivation oder einer fehlenden Tagesstruktur, was auf besondere Lebensumstände bzw. eine persönliche Lebenskrise zurückzuführen ist. Der Kreis Heinsberg als Aufgabenträger nach dem SGB II erbringt nach § 16 a Nr. 3 i. V. m. § 6 SGB II Leistungen für psychosoziale Betreuung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, soweit diese für das Eintreten in das Erwerbsleben erforderlich ist. Der Kreis hat daher mit Vertrag vom 01.08.2012 den Caritasverband für die Region Heinsberg e. V. im Rahmen eines Modellprojektes mit der psychosozialen Betreuung der Leistungsempfänger unter 25 Jahren beauftragt. Dem Vertrag liegt das Konzept über das Projekt Come U25 zugrunde (Clearing und Orientierung für Menschen mit Entwicklungspotenzial U25). Der Vertrag war zunächst bis zum 31.07.2013 befristet und sieht die Betreuung von 15 Personen vor. Für jede betreute Personen ist monatliche ein Pauschale von 322,00 € zu zahlen. Da die Zahl der arbeitslosen Personen unter 25 Jahren in Hückelhoven, Erkelenz und Wegberg besonders hoch ist, wurde das Projekt nicht kreisweit, sondern zunächst in diesem Bereich durchgeführt. Es ist beabsichtigt, den Vertrag bis zum 31.12.2014 zu verlängern und zum 01.10.2013 auf die Stadtgebiete Übach-Palenberg und Geilenkirchen auszuweiten Die Zahl der betreuten Personen steigt dann auf 30. Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf den beigefügten Vertrag nebst Anlage 1 verwiesen. Frau Jansen vom Caritasverband für die Region Heinsberg e. V. und Herr Kremer vom Jobcenter Heinsberg erläutern Inhalte und Verlauf des Projektes und beantworten Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Anfrage der GRÜNE-Fraktion betr. "Gewalt in der häuslichen Pflege"

Beratungsfolge:

11.09.2013 Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Zu 1:

Für pflegende Angehörige werden Gesprächsgruppen sowohl über das Freiwilligen- und Selbsthilfzentrum als auch über die Caritas vorgehalten. Für Pflegebedürftige gibt es kreisweit Hilfs- und Entlastungsangebote in den niedrigschwelligen Angebotsstrukturen wie Erzählcafés, Tagespflegeangebote, Nachmittagsbetreuung durch stationäre Pflegeeinrichtungen und auch das Krankenhaus Erkelenz. Darüber hinaus halten die trägerunabhängige Beratungsstelle des Kreises sowie der gemeinsame Pflegestützpunkt der AOK Rheinland und des Kreises ständig die vorhandenen Hilfs- und Entlastungsangebote als Beratung zur Verfügung. Darüber hinaus unterhalten die Wohlfahrtsorganisationen Pflegetelefone (z. B. Pflegetelefon der Caritas, Pflegetelefon Kuijpers/ AWO, das Demenz-Service-Zentrum sowie die Alzheimer Gesellschaft Kreis Heinsberg e. V.; Angehörigengruppen sind einzelnen Institutionen zugeordnet, z. B. Gangelter Einrichtungen, Caritas, stationären Pflegeeinrichtungen.

Zu 2:

Die Pflegekassen halten die vorhandenen Angebotsstrukturen für die Pflegegeldbezieher und deren Angehörige durch Informationsschreiben bereit. Darüber hinaus bestehen über das Internet, den Psychosozialen Führer sowie das Pflegeportal des Kreises Informationsmöglichkeiten. Als Erweiterung des Psychosozialen Führers ist aufgrund der aktuellen Diskussionslage vorgesehen, eine Erweiterung des Verzeichnisses um den Themenbereich Gewalt in der Pflege einzuarbeiten. Bislang sind die Angebotsstrukturen unter anderen Themen zusammengefasst, hier insbesondere Kapitel 10.2.7 des Psychosozialen Führers. Dieser ist für alle Bürgerinnen und Bürger über das Internet frei zugänglich. Druckexemplare können bedarfsweise gegen Entgelt angefordert werden. Alle Institutionen des Gesundheitswesens verfügen darüber hinaus über Druckversionen.

Zu 3:

Im Aufgabenfeld der Arbeitsgruppe Gerontopsychiatrie der Gesundheitskonferenz ist das Themenfeld „Prävention häuslicher Gewalt in der Pflege“ verortet. Seit mehreren Jahren wird dieses Thema dort bearbeitet. Mehrfache Veranstaltungen dazu haben stattgefunden. Beispielhaft genannt seien:

Am 05.11.2002: Tabuthemen in der Pflege

09.11.2005: Umgang mit Patienten/innen nach Gewalterfahrung in der Medizin

30.04.2013: Herausforderndes Verhalten bei Menschen mit Demenz

Zu 4:

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Gerontopsychiatrie, die sich aus Institutionen des Gesundheitswesens und Bürgern zusammensetzt. Darüber hinaus erfolgt ein ständiger Austausch mit der Mitarbeiterin des Demenz-Service-Zentrums, die ebenfalls Mitglied in dieser Arbeitsgruppe ist, um eine Verbindung mit den Landesinitiativen zu ermöglichen. Für die Sensibilisierung der in der Pflege arbeitenden und der Bürger sind die oben genannten Veranstaltungen in den letzten Jahren durchgeführt worden.

Im Hinblick auf eingehende Beschwerden beim Gesundheitsamt muss darauf hingewiesen werden, dass Beschwerden aus dem stationären Bereich praktisch nicht festzustellen sind, es werden Beschwerden über ambulante Gewalterfahrungen dem Gesundheitsamt mitgeteilt, insbesondere bei Überforderung der Pflegenden, Überforderung von Familienstrukturen und Überforderung von Pflegebedürftigen. Hier werden im Einzelfall mit den Mitarbeitern aus dem Pflegestützpunkt und ggf. den Pflegekassen Lösungsmöglichkeiten erarbeitet.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsveranstaltungen (Tag des Schlaganfalls, Alzheimerstage) werden diese Themen bearbeitet und eine Sensibilisierung fortlaufend durchgeführt. Festzustellen ist, dass alle relevanten Berufsgruppen und Akteure im Netzwerk zu den verschiedenen Themen zusammen arbeiten.

Zu 5:

Ab September 2013 wird das Gesundheitsamt in Zusammenarbeit mit der RWTH Aachen in den stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten eine wissenschaftliche Untersuchung zum Thema Gewaltprävention durchführen.

Die Finanzierung dieser Weiterbildungs- und Fortbildungsangebote erfolgt über Mittel der Gesundheitskonferenz des Kreises Heinsberg. Die Angebotsstrukturen der ambulanten Pflegedienste und der Wohlfahrtsverbände sowie der stationären Pflegeeinrichtungen und der Hermann-Josef-Stiftung Erkelenz erfolgen über jeweilige Eigenmittel der Träger. Eine zusätzliche Schaffung von Ausgabenposten wird derzeit aus Sicht des Gesundheitsamtes als nicht erforderlich angesehen.

Abschließend wird besonders hingewiesen auf die in Kooperation mit der Alzheimer-Gesellschaft Kreis Heinsberg e. V. am 15.10.2013 stattfindende Veranstaltung zum Umgang mit Gewalt und Misshandlung alter Menschen in der häuslichen und stationären Pflege. Die Veranstaltung findet im großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung ab 15.00 Uhr statt. Referent ist Herr Prof. Rolf Dieter Hirsch, Facharzt für Neurologie und Psychiatrie, Psychotherapie, Geriatrie. Zu dieser interessanten Veranstaltung lade ich Sie herzlich ein.

Schaaf
Vorsitzende

Louven
stellvertretender Schriftführer